

Gemeinderatssitzung
am 25.01.2017



Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-02-04

Bearbeiterin: Stephanie Nadler
Telefon: 07643/9107-15
Az. 903.41

TOP 4 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2017

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2016 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.01.2017 von der Verwaltung eingebracht und erläutert.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2017.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 17.01.2017 übergeben.

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan 2017 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen
Wirtschaftsplan 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2017 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | im Erfolgsplan | |
| | mit Erträgen von | 501.000 Euro |
| | und Aufwendungen von | 501.000 Euro |
| | Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 92.800 Euro |
| b) | im Vermögensplan | |
| | mit Einnahmen und Ausgaben von je | 230.400 Euro |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.